

**Bitte zurücksenden an:**

Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg  
Abteilung 3 - Personal  
Referat 3.1  
Universitätsring 5  
06108 Halle (Saale)

Datum: \_\_\_\_\_

**Widerspruch gegen die Besoldung im Jahr 2025**

Verletzung des Grundsatzes der amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen die mir im Jahr 2025 gewährte Besoldung und meine laufende und zukünftige Versorgung sowie etwaige gezahlte Zulagen und Sonderzahlungen im Jahr 2025 Widerspruch ein.

**Begründung:**

Beamt\*innen haben einen verfassungsmäßig garantierten Anspruch auf Erhalt einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG. Die aktuelle Besoldung/Versorgung der Beamt\*innen des Landes Sachsen-Anhalt entspricht auch unter der Berücksichtigung des dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 (GVBl. LSA, S. 550 ff) und dem Gesetz der Gewährung einer Corona-Sonderzahlung vom 7. Februar 2022 (GVBl. LSA, S. 12) nicht dem Grundsatz einer verfassungsrechtlich ordnungsgemäßen, amtsangemessenen Alimentation.

Ich beziehe mich zur Begründung insbesondere auf die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.09.2017 (u. a. Vorlagebeschluss BVerwG 2 C 56.16), des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Mai 2015 (2 BvL 17/09; 18/09), vom 04. Mai 2020 (2 BVL 4/18) sowie vom 17. September 2025 (2 BvL 5/18).

Dieser Widerspruch dient ebenso unter anderem meiner Rechtswahrung und soll weitergehend prüfen, inwieweit die Alimentation (Besoldungsniveau) mit dem Abstandsgebot von mindestens 15% zur Grundsicherung gewahrt ist. Hierzu verweise ich unter anderem auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 u.a.). Der Senat des BVerfG stellt klar, dass ein Verstoß gegen dieses Mindestabstandsgebot insofern das gesamte Besoldungsgefüge betrifft, als sich der vom Gesetzgeber selbst gesetzte Ausgangspunkt für die Besoldungsstaffelung als fehlerhaft erweist. Dem folgend ist zu prüfen, ob nachfolgende Besoldungsgruppen noch einen verfassungskonformen Abstand zum Grundsicherungsniveau, als auch untereinander aufweisen.

Zu einer ordnungsgemäßen Prüfung der Alimentierung der Beamtinnen und Beamten des Landes gehört eine regelmäßige Prüfung, die auch zwischen den Tarifabschlüssen vorzunehmen ist, um einer Unter'alimentierung entgegen zu wirken. Hier wird auch ausdrücklich auf die derzeitig massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten und die festzustellende Inflation in den vergangenen Monaten hingewiesen. Eine solche Überprüfung hat das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2025 bisher nicht vorgenommen.

Dieser Antrag dient insbesondere zur Hemmung der Verjährung.

Gleichzeitig bitte ich darum, bis zur Umsetzung der Entscheidung durch den für meine Besoldung zuständigen Gesetzgeber und der Gewährung einer verfassungsrechtlich korrekten Alimentation auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies sowie den Eingang des Schreibens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Name, Vorname in Druckschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_